

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Jan Mücke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9857 –**

Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Jahr 2003 einen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für den Zeitraum 2001 bis 2015 vorgelegt. Diese Planung wurde im Wesentlichen in das Fünfte Fernstraßenausbaugesetz (5. FStrAbÄndG) aus dem Jahr 2004 übernommen.

1. Welche im BVWP 2003 für Bayern vorgesehenen Straßenbauprojekte wurden nicht in den Bedarfsplan des 5. FStrAbÄndG übernommen?

Die Projekte „Neubau der Autobahn 99 Südring München“ und „Erweiterung der Bundesstraße 299 von der Bundesstraße 11 bis zur Autobahn 92 bei Landshut“ wurden nicht in den Bedarfsplan übernommen.

2. In welcher Höhe wurde ein Investitionsbedarf für Bundesfernstraßen im BVWP 2003 (für den Zeitraum 2001 bis 2015) für das Bundesland Bayern eingeplant, differenziert nach a) Erhaltung, b) vordringlicher Bedarf und c) weiterer Bedarf?

Eine länderweise Zuordnung des Investitionsbedarfs für Erhaltung ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht festgelegt. Eine länderweise Zuordnung des Investitionsbedarfs für den Vordringlichen Bedarf für Bundesfernstraßen in Bayern auf den Zeitraum 2001 bis 2015 bzw. darüber hinaus – also einschließlich der Planungsreserve – wurde im BVWP nicht vorgenommen.

3. Welche im BVWP 2003 für Bayern ausgewiesenen Straßenbauprojekte sind im aktuellen „Investitions-Rahmenplan“ nicht berücksichtigt, und welche Gründe hat diese Nichtberücksichtigung?

Folgende im BVWP 2003 für Bayern vordringlich ausgewiesenen Straßenbauprojekte sind im aktuellen Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrs-

infrastruktur des Bundes (IRP) nicht berücksichtigt, weil der Planungsrahmen des Landes ausgeschöpft war:

Autobahn 3	Schlüsselfeld–Biebelried
Autobahn 3	Randersacker–Heidingsfeld
Autobahn 3	Wertheim–Kauppenbrücke
Autobahn 8	Ulm-Ost–Ulm/Elchingen
Autobahn 8	Rosenheim–Bernau
Autobahn 73	Nürnberg-Süd–Nürnberg/Hafen-Ost
Autobahn 94	Pastetten–Amfing
Autobahn 94	Tutting–Pocking
Autobahn 99	Haar–München-Nord
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Kissing
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Wernsbach
Bundesstraße 2	Entlastungstunnel Starnberg
Bundesstraße 2	Verlegung in Fürstenfeldbruck
Bundesstraße 4	Ausbau in Coburg
Bundesstraße 10	Abschnitt Nersingen–Neu-Ulm
Bundesstraße 11	Verlegung bei Schweinhütt
Bundesstraße 11	Ortsumgehung Ruhmannsfelden
Bundesstraße 11	Verlegung Grafing–Deggendorf
Bundesstraße 11	Ortsumgehung Bayerisch Eisenstein
Bundesstraße 13	Ortsumgehung Merkendorf
Bundesstraße 14	Ortsumgehung Sulzbach-Rosenberg
Bundesstraße 15n	Velden–Geissenhausen
Bundesstraße 15n	Essenbach–Neufahrn
Bundesstraße 16	Ortsumgehung Kötz
Bundesstraße 16	Ortsumgehung Ichenhausen
Bundesstraße 16	Ortsumgehung Schwenningen
Bundesstraße 16	Ortsumgehung Höchstädt
Bundesstraße 16	Ortsumgehung Tapfheim
Bundesstraße 19	Ortsumgehung Euerhausen–Giebelstadt
Bundesstraße 19	Entlastungstunnel Fischen
Bundesstraße 20	Ortsumgehung Laufen
Bundesstraße 23	Ortsumgehung Oberau
Bundesstraße 25	Ortsumgehung Wallerstein/Ehringen
Bundesstraße 25	Ortsumgehung Dinkelsbühl
Bundesstraße 25	Ortsumgehung Greiselbach
Bundesstraße 26n	Karlstadt–Werneck
Bundesstraße 85	Ortsumgehung Pressig
Bundesstraße 173	Ortsumgehung Zeyern
Bundesstraße 279	Ortsumgehung Reckendorf und Baunach
Bundesstraße 286	Schwebheim–Schweinfurt
Bundesstraße 289	Ortsumgehung Kulmbach/Ost–Untersteinach
Bundesstraße 289	Ortsumgehung Mainroth
Bundesstraße 289	Ortsumgehung Rothwind–Fassoldshof
Bundesstraße 299	Ortsumgehung Mühlhausen/OPf.
Bundesstraße 299	Ortsumgehung Tanzfleck
Bundesstraße 300	Ortsumgehung Vogelsang
Bundesstraße 300	Ortsumgehung Diedorf
Bundesstraße 300	Ortsumgehung Gessertshausen
Bundesstraße 300	Dasing–Aichach
Bundesstraße 301	Ortsumgehung Au i. d. Hallertau
Bundesstraße 301	Ortsumgehung Freising
Bundesstraße 303	Marktredwitz/West–Schirnding
Bundesstraße 303	Ortsumgehung Stadtsteinach
Bundesstraße 470	Ortsumgehung Uehlfeld/Demantsfürth

Bundesstraße 472 Ortsumgehung Bad Tölz
 Bundesstraße 472 Ortsumgehung Bertoldshofen
 Bundesstraße 492 Ortsumgehung Obermedlingen
 Bundesstraße 533 Ortsumgehung Auerbach.

4. In welcher Höhe wurden jährlich vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2007 im Bundesland Bayern Investitionen in Bundesfernstraßen vorgenommen?

In den Jahren 2001 bis 2007 wurden insgesamt in die Bundesfernstraßen des Landes Bayern folgende Mittel investiert (Bedarfsplanmaßnahmen, Erhaltung und andere Investitionen):

Jahr	Betrag in Mio. Euro
2001	632
2002	632
2003	648
2004	756
2005	792
2006	825
2007	770

5. Mit welcher Höhe an Investitionsmitteln für in Bayern gelegene Bundesfernstraßen ist nach Maßgabe des Bundeshaushaltes 2008 in der aktuell gültigen mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2009 bis 2011 zu rechnen?

Gemäß dem bisher gültigen Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 sollen für Bedarfsplanmaßnahmen in Bayern in den Jahren 2009 bis 2011 rund 1 545 Mio. Euro investiert werden. Nach Beschluss des Bundeskabinetts sollen diese Verkehrsinvestitionen des Bundes deutlich verstärkt werden.

6. Welche im BVWP 2003 für Bayern ausgewiesenen Straßenbauprojekte sind fertig gestellt und dem Verkehr übergeben?

Folgende im BVWP 2003 ausgewiesenen Straßenbauprojekte sind fertig gestellt und unter Verkehr:

Autobahn 3 Aschaffenburg/Ost–Hösbach
 Autobahn 6 Pfreimd–Lohma
 Autobahn 7 Füssen–Bundesgrenze Deutschland/Österreich
 Autobahn 8 Bubesheim–Leipheim
 Autobahn 9 Bayreuth/Nord–Sophienberg
 Autobahn 9 Neufahrn–München
 Autobahn 9 München/Nord–München/Frankfurter Ring
 Autobahn 70 Knetzgau–Eltmann
 Autobahn 71 Berkach–Schweinfurt
 Autobahn 73 Herbartswind–Ebersdorf
 Autobahn 92 Neufahrn–Flughafen München
 Autobahn 94 Ampfing–Winhöring
 Autobahn 96 Memmingen/Ost–Erkheim
 Autobahn 99 Langwied–Unterpfaffenhofen

Bundesstraße 2	Verlegung bei Gersthofen
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Stettenhofen
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Meitingen
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Röttenbach
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Eschenau
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Zedtwitz
Bundesstraße 4	Verlegung in Coburg
Bundesstraße 8	Ortsumgehung Biebelried
Bundesstraße 15	Rosenheim
Bundesstraße 16	Ortsumgehung Apfeltrach/Dirlewang
Bundesstraße 16	Nittenau–Roding
Bundesstraße 16	Ortsumgehung Unterhausen und Oberhausen
Bundesstraße 19	Ortsumgehung Waltenhofen
Bundesstraße 19	Kuhnen–Herzmanns
Bundesstraße 19	Ortsumgehung Werneck
Bundesstraße 20	Ortsumgehung Malgesdorf
Bundesstraße 20	Ortsumgehung Wilting/Traitsching
Bundesstraße 22	Ortsumgehung Aichig
Bundesstraße 22	Ortsumgehung Waldeck
Bundesstraße 25	Nord-Ortsumgehung Nördlingen
Bundesstraße 27	Verlegung bei Höchberg
Bundesstraße 85	Untertraubenbach–Cham
Bundesstraße 173	Ortsumgehung Wallenfels
Bundesstraße 279	Ortsumgehung Oberweissenbrunn
Bundesstraße 286	Süd-Ortsumgehung Maibach
Bundesstraße 299	Unterneukirchen
Bundesstraße 299	Ortsumgehung Hundsbach
Bundesstraße 300	Ortsumgehung Dasing
Bundesstraße 300	Ortsumgehung Thannhausen
Bundesstraße 303	Ortsumgehung Untersteinach
Bundesstraße 303	Verlegung Sonnefeld–Johannisthal
Bundesstraße 304	Ortsumgehung Zorneding
Bundesstraße 466	Ortsumgehung Brand/Geislohe
Bundesstraße 469	Obernburg–Trennfurt
Bundesstraße 470	Ortsumgehung Diespeck.

7. Für welche im BVWP 2003 für Bayern ausgewiesenen Straßenbauprojekte liegen rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vor, ohne dass bisher mit dem Bau begonnen wurde?

Für folgende im BVWP 2003 für Bayern ausgewiesene, noch nicht in Bau befindliche Straßenbauprojekte liegen rechtskräftige bzw. rechtsbeständige Planfeststellungsbeschlüsse oder über Bebauungspläne erlangtes Baurecht vor:

Autobahn 3	Hösbach–Waldaschaff
Autobahn 3	Wertheim–Helmstadt
Bundesstraße 13	Ortsumgehung Lehrberg
Bundesstraße 23	Ortsumgehung Saulgrub
Bundesstraße 299	Ortsumgehung Neumarkt/St. Veit
Bundesstraße 388	Ortsumgehung Dirmaich
Bundesstraße 470	West-Ortsumgehung Forchheim
Bundesstraße 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg.

8. Welche im BVWP 2003 für Bayern ausgewiesenen Straßenbauprojekte sind in Bau?

Folgende im BVWP 2003 für Bayern ausgewiesenen Straßenbauprojekte sind in Bau:

Autobahn 3	Aschaffenburg/West–Anschlussstelle Aschaffenburg/Ost
Autobahn 3	Helmstadt–Heidingsfeld
Autobahn 3	Randersacker–Biebelried
Autobahn 6	Roth–Nürnberg/Süd
Autobahn 6	Amberg/Ost–Pfreimd
Autobahn 7	Nesselwang–Füssen
Autobahn 8	Ulm/Elchingen–Bubesheim
Autobahn 8	Lechbrücke–Dachau
Autobahn 73	Ebersdorf–Lichtenfels mit Zubringer Untersiemau
Autobahn 94	Forstinning–Pastetten
Autobahn 94	Malching–Tutting
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Puchheim
Bundesstraße 2	Kiliansdorf–Roth
Bundesstraße 2	Verlegung Fürstenfeldbruck (Münchner Berg)
Bundesstraße 15n	Saalhaupt–Neufahrn
Bundesstraße 17	West-Ortsumgehung Landsberg
Bundesstraße 17	Ortsumgehung Kaufering
Bundesstraße 19	Herzmanns–Immenstadt
Bundesstraße 20	Ortsumgehung Furth i. W.
Bundesstraße 26	Ebert-Brücke in Aschaffenburg
Bundesstraße 85	Schwandorf–Wackersdorf
Bundesstraße 85	Ortsumgehung Neukirchen v. W.
Bundesstraße 299	Ortsumgehung Pressath (2. Bauabschnitt)
Bundesstraße 299	Ortsumgehung Neumarkt
Bundesstraße 303	Verlegung Sonnefeld–Johannisthal (2. Bauabschnitt)
Bundesstraße 304	Ortsumgehung Ebersberg
Bundesstraße 304	Ortsumgehung Traunstein (2. Bauabschnitt)
Bundesstraße 472	Ortsumgehung Peißenberg
Bundesstraße 533	Ortsumgehung Schwarzach (Hengersberg)
Bundesstraße 999	Ortsumgehung Rödental.

9. Für welche im BVWP 2003 für Bayern ausgewiesenen Straßenbauprojekte, die bereits fertig planfestgestellt sind, ist die Finanzierung ab dem Jahr 2009 gesichert?

Von den planfestgestellten Maßnahmen ist bisher für das Projekt Autobahn 3 Hösbach–Waldaschaff als Baubeginn das Jahr 2009 vorgesehen. Weitere Baubeginne planfestgestellter Maßnahmen werden auf Basis der Entscheidungen zum Bundeshaushalt 2009 Ende 2008 abgestimmt.

10. Welche der bayerischen Straßenbauprojekte im BVWP haben ein Nutzen-Kosten-Verhältnis höher als der Faktor 10?

Folgende bayerische Straßenbauprojekte haben gemäß BVWP 2003 ein Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 10:

Autobahn 8	Abschnitt München/Brunnthal–Holzkirchen
Autobahn 9	Abschnitt München/Schwabing–München/ Frankfurter Ring
Autobahn 73	Abschnitt Nürnberg–Süd–Nürnberg/Hafen-Ost

Bundesstraße 8 Ortsumgehung Biebelried
Bundesstraße 22 Ortsumgehung Aichig
Bundesstraße 388n Abschnitt B 388–Hallbergmoos.

11. Wie hoch ist der Finanzierungsanteil für bayerische Bundesfernstraßen im Investitions-Rahmenplan?

Im Investitionsrahmenplan wird nicht der Finanzierungsanteil sondern der Planungsrahmen ausgewiesen. Der Planungsrahmen für Neubau- und Erweiterungsinvestitionen der bayerischen Bundesfernstraßen im Investitionsrahmenplan bis 2010 beträgt 3 014 Mio. Euro.

12. Welche der „neuen Vorhaben“ im vordringlichen Bedarf des BVWP für Bayern sind im Bundeshaushalt/Straßenbauplan 2008 dotiert, und welche sind nicht dotiert?

Im Straßenbauplan 2008 sind folgende Maßnahmen aus den sog. neuen Vorhaben des BVWP 2003 enthalten:

Autobahn 3	Aschaffenburg/West–Aschaffenburg/Ost
Autobahn 3	Kist–Biebelried
Autobahn 6	Roth–Nürnberg/Süd
Autobahn 94	Forstinning–Pastetten
Autobahn 94	Malching–Tutting
Bundesstraße 2	Kiliansdorf–Roth
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Röttenbach
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Puchheim
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Eschenau
Bundesstraße 8	Ortsumgehung Biebelried
Bundesstraße 15n	Saalhaupt–Neufahrn
Bundesstraße 17	West-Ortsumgehung Landsberg
Bundesstraße 17	Ortsumgehung Kaufering
Bundesstraße 19	Herzmanns–Immenstadt
Bundesstraße 19	Ortsumgehung Werneck
Bundesstraße 20	Ortsumgehung Furth i. W.
Bundesstraße 26	Ebert-Brücke in Aschaffenburg
Bundesstraße 85	Untertraubenbach–Cham
Bundesstraße 85	Schwandorf–Wackersdorf
Bundesstraße 85	Ortsumgehung Neukirchen v. W.
Bundesstraße 299	Ortsumgehung Neumarkt
Bundesstraße 303	Ortsumgehung Untersteinach
Bundesstraße 304	Ortsumgehung Traunstein (2. Bauabschnitt)
Bundesstraße 466	Ortsumgehung Brand/Geislohe
Bundesstraße 533	Ortsumgehung Schwarzach (Hengersberg)
Bundesstraße 999	Ortsumgehung Rödental.

Alle übrigen neuen Vorhaben sind nicht im Straßenbauplan 2008 enthalten.

13. Gibt es „neue Vorhaben“ aus dem weiteren Bedarf im BVWP für Bayern, die im Bundeshaushalt/Straßenbauplan 2008 dotiert sind?

Nein.

14. In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt 2008 Investitionen in Bundesfernstraßen in Bayern enthalten?

Im Haushalt 2008 sind für Bayern insgesamt 720 Mio. Euro für Investitionen in die Bundesfernstraßen enthalten.

15. Welcher prozentuale Anteil an der Streckenlänge des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen entfällt auf das Bundesland Bayern?

Der Anteil an der Streckenlänge des Netzes der Bundesfernstraßen in Bayern beträgt rund 17 Prozent.

16. Welcher prozentuale Anteil der auf dem Gesamtnetz der Bundesfernstraßen erbrachten Verkehrsleistungen entfallen auf in Bayern gelegene Fernstraßen?

Für diese Fragestellung liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

17. Auf welchen Abschnitten der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bayern gibt es ein überdurchschnittliches Staugeschehen?
18. Welche der in Frage 17 angesprochenen Bundesfernstraßen-Abschnitte sind Gegenstand von Neu- bzw. Ausbauprojekten im vordringlichen oder im weiteren Bedarf des BVWP?
19. Welche der in Frage 17 angesprochenen Abschnitte der Bundesfernstraßen sind im aktuellen Investitions-Rahmenplan berücksichtigt?
20. Welche der in Frage 17 angesprochenen Abschnitte der Bundesfernstraßen sind im Straßenbauplan 2008 dotiert?
21. Welche der in Frage 17 angesprochenen Abschnitte der Bundesfernstraßen sollen im Straßenbauplan 2009 berücksichtigt werden?
22. Welche der in Frage 17 angesprochenen Abschnitte der Bundesfernstraßen, die Gegenstand des BVWP sind, waren zum 30. Juni 2007 fertig geplant und baureif, welche bereits in Bau, und welche waren fertig gestellt?

Die Fragen 17 bis 22 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Angaben über überdurchschnittliches Staugeschehen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Erfassung von Staus ist verkehrsbehördliche Angelegenheit und fällt somit in die Zuständigkeit der Länder.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nur rund ein Drittel aller Stauereignisse aufgrund von Überlastungen der Straßenverkehrsanlagen auftritt, die übrigen zwei Drittel aller Staus entstehen durch Unfälle und durch Arbeitsstellen.

Bei der Auswahl von Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans haben Überlastungen vorhandener Straßen einen hohen Stellenwert. Die durch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen erzielbaren Zeit- und Betriebskostenvorteile haben erheblichen Anteil am Gesamtnutzen bei der volkswirtschaftlichen Bewertung der Maßnahmen und führen somit zu entsprechenden Dringlichkeitseinstufungen. Demzufolge haben insbesondere die Maßnahmen der sechs- oder achtstreifigen Erweiterung vorhandener Autobahnen gemäß dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen große Bedeutung für die Verbesserung von Stausituationen.